



Lernmittelregelung – Unser Konzept für transparente und faire Unterstützung

Jedes Kind soll die gleichen Bildungschancen haben und diese sollen nicht vom Einkommen der Eltern abhängen – deshalb ist der **Besuch öffentlicher Schulen in Berlin unentgeltlich**.

Auf den weiterführenden Schulen – ab der 7. Klasse – müssen sich die Eltern mit einem **Eigenanteil von höchstens 100 Euro an den Lernmitteln beteiligen**. (siehe § 50 Abs. 2 SchulG Berlin) [Schulgesetz Berlin](#).

Gemeinsam mit der Gesamtelternvertretung möchten wir **einen Lernmittelfonds als Alternative** entwickeln. Ziel ist es, Lernmittel wie z.B. Bücher nachhaltig zu nutzen, eine Ausstattung auf hohem Niveau zu ermöglichen und das zu Grunde liegende Konzept transparent zu gestalten.

Gemäß **§ 50 Abs. 2 Satz 3 SchulG Berlin** kann die Schule einen solchen Lernmittelfonds einrichten, in den sich Eltern – über den Eigenanteil – freiwillig einbringen können. Die Teilnahme ist freiwillig, die Bücher bleiben Eigentum des Landes Berlin. [SenBJF](#)

Optionen für Familien im Schuljahr 2025/26:

1. Private Anschaffung (Standardmodell):

Sie kaufen eigenständig Bücher bis maximal 100 € (Neuwert) pro Schuljahr. Die Bücherlisten werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

2. Freiwillige Teilnahme am Lernmittelfonds:

Sie zahlen einen definierten Betrag (60 € für Sek I), Ihre Beteiligung gilt als zweckgebundene Schenkung (nicht steuerlich absetzbar). Die Bücher bleiben Eigentum des Landes und stehen allen leihweise zur Verfügung. Überschüssige Mittel und Nutzung werden transparent durch GEV und Schulleitung überprüft und kommuniziert.

3. Befreiung vom Eigenanteil:

Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Wohngeldgesetz, BAföG oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können sich bis zum **30. September** befreien lassen – Antrag über die Schulleitung mit Nachweis erforderlich. Eine schriftliche Bewilligung wird erteilt, sofern die Voraussetzungen zum **8. September** erfüllt sind.

Warum ein Lernmittelfonds sinnvoll ist:

- **Kontinuierlich gute Ausstattung:** Lehrbücher werden über mehrere Jahre genutzt, was langfristig Kosten reduziert und Ressourcen schont.

- **Weniger Aufwand für Eltern:** Kein Bücherkauf oder -verkauf nötig, alles zentral geregelt.
- **Flexibilität im Unterricht:** Moderne Materialien können erprobt, ausgetauscht und zeitnah eingeführt werden.
- Bereits **§ 50 Abs. 3 SchulG Berlin** regelt Schadenersatz bei Beschädigung oder Nichtrückgabe [Schulgesetz Berlin](#).

Nächste Schritte:

Wenn die Teilnahme gewünscht ist:

- **Teilnahme erklären:** Schriftlich bis **15. September** an die Klassenlehrkräfte (Formular folgt).
- **Zahlung leisten:** Überweisung bis **(Termin folgt)** auf das von der GEV (**Vorstand des Lernmittelfonds**) eingerichtete Treuhandkonto. Der Einzahlungsstatus wird gemeldet und Mahnungen bei Bedarf versendet.

Wenn die Teilnahme nicht gewünscht ist:

- **Nicht - Teilnahme erklären:** Schriftlich bis **15. September** an die Klassenlehrkräfte (Formular folgt).
- **Bücher laut Bücherliste bis zum Schuljahresbeginn kaufen.**